

Bekanntmachung.

Die Verantwortung der Hamburger Justiz



Hamburger Justizchef Curt Rothenberger, 1939

Die Hamburger Justiz wurde vom Landgerichtsdirektor Dr. Curt Rothenberger nach dessen Ernennung zum Justizsenator planmäßig und zielstrebig zu einem willfährigen Instrument des NS-Regimes umgeformt.

Zur Personalpolitik gehörten Beurlaubungen, Versetzungen und – auf der Grundlage des Berufsbeamtengesetzes vom April 1933 – Entlassungen jüdischer und politisch unerwünschter Beamter.

Zu den im Frühjahr 1933 Entlassenen gehörte der Leiter der Gefängnisbehörde Christian Koch (Deutsche Staatspartei). Er wurde durch Max Lahts ersetzt, der als gelernter Klempner über keinerlei Fachkenntnisse für sein neues Amt verfügte, wohl aber über eine niedrige NSDAP-Mitgliedsnummer. Er verdankte seine Karriere bei der Justizverwaltung ausschließlich dem NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann.

Das „Erziehungsprinzip“ im Strafvollzug ist mit dem Personalwechsel durch das „Vergeltungs- und Abschreckungsprinzip“ ersetzt worden.

Die Einrichtung eines „Sondergerichts“ beim Landgericht Hamburg diente dazu, politische Straftaten mit hohen Strafen bis hin zur Todesstrafe zu ahnden. Zwei weitere Kammern wurden bis Anfang 1934 geschaffen, um die Flut von Anklagen gegen politische Gegner bewältigen zu können.

Ein von diesem „Hanseatischen Sondergericht“ im Juli verhängtes Todesurteil wurde am 8. August 1933 vollstreckt; dieser ersten Vollstreckung eines Todesurteils folgten etwa 500 weitere bis Kriegsende.

Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel (auch „KolaFu“ genannt) war bis November 1933 eine staatliche Einrichtung der Landesjustizverwaltung und Strafvollzugsbehörde. In dieser Zuständigkeit der Justiz entwickelte sich das Konzentrationslager zu einem Ort des Schreckens. Misshandlungen der Schutzhaftgefangenen und Aussageerpressungen standen in dieser Zeit auf der Tagesordnung. Die aufsichtsführenden Behörden unternahmen nichts gegen diese strafbaren Handlungen. Im Gegenteil, sie wurden gefordert und gefördert.

Aufgrund der Anordnung des Regierenden Bürgermeisters Krogmann wurde das Konzentrationslager Fuhlsbüttel zum 1. Dezember 1933 der Behörde für Innere Verwaltung unterstellt. Die Funktionen, die bisher der Präsident des Strafvollzugsamtes ausgeübt hatte, gingen nun auf den Leiter der Staatspolizei Bruno Streckenbach über.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger

Wilhelm Gaston Volk,

geboren am 17. Februar 1906 zu Straßburg, zuletzt wohnhaft in Hamburg, ist durch Urteil des Hanseatischen Sondergerichts in Hamburg vom 22. Juli 1933 wegen gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit gemeinschaftlich versuchtem Mord und schwerem mit Schusswaffen begangenen Landfriedensbruch zum Tode verurteilt worden. Er wurde heute morgen durch Enthauptung hingerichtet.

Die Todesstrafe ist verhängt, weil Volk am 28. Februar 1933 hinterhältig den Polizeihauptwachtmeister Kopka erschossen hat, der in treuester Pflichterfüllung sein Leben gelassen und dadurch die beabsichtigte Ermordung der in dem Lokal von von Sufen in der Woltmannstraße befindlichen Nationalsozialisten und S. A.-Männer vereitelt hat.

Zu Hinblick auf die gemeine Handlungsweise des Volk und die Gefährlichkeit kommunistischer Terrorakte hat der Herr Reichsstatthalter von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Hamburg, den 8. August 1933.

**Die Staatsanwaltschaft
bei dem Hanseatischen Sondergericht.**

Mit leuchtend roten Plakaten wurden in Hamburg Vollstreckungen der Todesstrafe bekannt gegeben. Der Kommunist Wilhelm Gaston Volk wurde vom Hanseatischen Sondergericht zum Tode verurteilt und am 8. August 1933 hingerichtet.



Curt Rothenberger als Angeklagter im Nürnberger „Juristenprozess“ 1947. Das amerikanische Militärgericht verurteilte ihn zu einer Haftstrafe von 7 Jahren.